

II. Begründung

1 Prolog

Denkmale gelten als Zeugnis unserer Geschichte und beinhalten vielfältige, aus anderen Geschichtsquellen nicht erschließbare Informationen zur Geschichte eines Ortes und seiner Bevölkerung und der gewachsenen Strukturen.

Ziel und Aufgabe der Denkmalschutzgebietssatzung ist es, die gewachsene Identität des Erscheinungsbildes der Stadt Ostritz als Zeugnis unserer Geschichte zu bewahren. Die Gleichartigkeit der Bebauung und Konstruktionen im gesamten Innenstadtbereich, welche eine aussagekräftige Gestaltungskultur des Alltages darstellt, gilt es unter Schutz zu stellen.

Die denkmalpflegerischen Ansätze in der Satzung sind im wesentlichen davon geprägt, die historischen Strukturen dauerhaft zu bewahren, welche sich im Laufe der Jahrhunderte, vor allem aber seit den Brandkatastrophen von 1824 und 1841 herausgebildet haben.

Stellvertretend erwähnt seien hier die Gestaltungselemente:

- Biberschwanzdeckung der Dächer mit ihren bogenförmigen „Fledermausgaupen“,
- Abwalmen des Dachfirstes mittels eines „Krüppelwalms“ an den Giebeln,
- profilierte Traufsimse,
- strenge, klassizistische Formen der Fassadengliederung,
- rechteckigen Fenster mit mehrfacher Sprossenteilung in Holz,
- zweiflüglige Haustüren mit profilierten Türfüllungen, Aufdoppelungen und Kämpfern,
- in den Straßenraum hineinragenden Treppenanlagen aus Naturstein,
- und die Andachtsnischen über den Türen

Dies alles sind organische Formen eines strukturellen Prozesses, die in ihrer Gesamtheit unser Ortsbild prägen.

Das Ostritzer Orts- und Straßenbild ist das Produkt einer langen Entwicklung bürgerlicher Emanzipation und selbstbewußten Handelns gegenüber dem bevormundenden Feudalwesens, das in eigener Regie sich dem Bedarf des Fern- und Nahhandels ausrichtete und dadurch einen bescheidenen Wohlstand erreichte.

Nach mehreren Brandkatastrophen, besonders den letzten im 19. Jahrhundert, wurde auf Anweisung polizeilicher Bauvorschriften und Restriktionen ein neuer Haustyp geschaffen, der mit den Vorgängerbauten, den Lauben- und Fachwerkhäusern, nichts mehr gemein hatte.

Parallel zu diesem Vorgang entwickelten sich auch die äußeren baulichen Merkmale, welche in ihrer Form noch heute das Stadtbild prägen. Zusammen bilden sie das proportionierte Bild der Fassade, daß auf die einzelnen Bestandteile harmonisch abgestimmt ist und im Einklang mit sich selbst und der angrenzenden Bebauung steht.

Eine Sicherung dieser Baustruktur ist im Sinne des öffentlichen Interesse, die gegenüber dem Besitzer zwar eine Einschränkung der baulichen Freiheiten bedeuten kann, doch in übergeordneter Weise Gegenstand einer abgestimmten Entwicklung ist, um den Schutz des historischen Bestandes dauerhaft sichern zu können. Hierbei ist dem öffentlichen Interesse, das Bestehende zu bewahren, Vorrang einzuräumen vor dem privaten Interesse des Eigentümers, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren. Die Satzung soll nicht eine angepaßte Nutzung des Gebäudes verhindern, sondern einen Rahmen für eine bauliche Weiterentwicklung des Ortes vorgeben. Sie beschränkt sich dabei im wesentlichen auf das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und der städtebaulich-architektonischen Situation.

Die Bandbreite der unterschiedlichen Formen, die Nüchternheit durch die Wiederkehr des einzelnen Elements und der Glanz der Ornamentik im „art decor“ zeichnet nicht nur die Individualität des Bauwerkes aus, sondern geben ihm den Anspruch eines Unikates. Handwerkliches Geschick und die Liebe zum Detail haben nachhaltig den Glanz ihrer Kunst- und Fertigkeiten in unsere Zeit getragen und lebendig gehalten.

Gerade die Erhaltung und die Pflege von Traditionen in Kunst und Kultur verbinden nahtlos Vergangenheit und Zukunft miteinander und knüpfen chronologisch an überlieferte Bauweisen an.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Denkmalschutzgebietsatzung ergibt sich aus der historischen Entwicklung der Stadt Ostritz. Diese ist in Punkt 2 der Begründung zur Satzung ausführlich dargestellt.

Als südliche Abgrenzung wurde die historische Gemeindegrenze zwischen Ostritz und dem ehemals eigenständigen Siedlungsteil „Altstadt“ gewählt.

Die westlich vom Ortszentrum gelegene ehemalige Hintergasse (heutige Görlitzer Straße) und die östlich gelegene ehemalige Weißgasse (heutige Edm.-Kretschmer-Straße) begründeten bis 1900 den historischen Stadtgrundriß, welcher noch heute nachvollzogen werden kann.

Im Norden wurde der historische Stadtkern durch Wohnbebauung (heutige A.-Bebel-Straße) begrenzt. Darüber hinaus folgte der Bereich „Zu den Wiesen“, welcher überwiegend mit Ackerbürgerscheunen bebaut war. Diese wurden im Zuge der Industrialisierung (angeregt durch den Eisenbahnbau 1875) sukzessive abgerissen und durch erforderlich werdenden (Werks-)Wohnungsbau ersetzt. Für diesen neu zu ordnenden städtebaulichen Raum existiert eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan). Eine Aufnahme in den Geltungsbereich der Denkmalschutzsatzung ist nicht erforderlich.

Mit einer Begrenzung der Grundstücke in den Randbereichen der Satzung auf eine Tiefe von **20 m**, gemessen von der Grundstücksgrenze, sollen die Grundstücksteile in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden, die die Hauptgebäude und eventueller Anbauten beinhalten. Die Nebengebäude werden überwiegend nicht der historische Bedeutung gerecht, um eine Schutzwürdigung zu erfahren.

Dies gilt für Grundstücke, die eine höhere Tiefe als 20 m aufweisen. Sind Grundstücke mit einer Tiefe von weniger als 20 m vorhanden, ist die Grundstücksgrenze die Gebietsgrenze. Eine Ausnahme stellt das Grundstück Edm.-Kretschmer-Str. 20 dar. Hier ragt das Hauptgebäude über die Tiefenbegrenzung hinaus. Hier wurde das gesamte Gebäude einbezogen.

2 Stadtbild

2.1 Historisches Stadtbild

Die Stadt Ostritz liegt im Tal der Neiße und wird im Osten und Westen von Hügeln gefaßt. Im Süden durch den Klosterwald begrenzt, liegt im Norden die flache Landschaft der Neißeau. 1234 wurde am Ufer der Neiße das Zisterzienserinnen Kloster St. Marienthal gegründet. Stadtpläne sind zunächst die ältesten Urkunden aus Stein. In seiner heutigen Größe wurde die Stadt Ostritz aus den Fluren Ostritz, Altstadt und Marienthal zusammengefügt. Die hier dargelegte Betrachtungsweise bezieht sich nur auf die Flur Ostritz und da speziell auf den historischen Stadtkern.

Welches sind nun die Eigentümlichkeiten des Ostritzer Stadtplanes?

Wir erkennen das sogenannte *Kolonialschema* (Abb. 1), nach dem die ostdeutschen Städte durch die im Mittelalter nach Osten vordrängenden Deutschen angefertigt wurden.

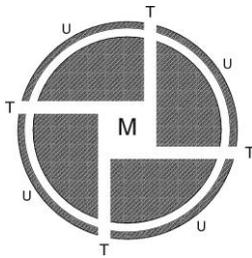


Abb. 1 Schema eines ostdeutsche Kolonialstadtgrundrisses
M = Markt (mit Rathaus), T = Tore, Wegen des ungestörten
Marktverkehrs und Rathauses führen die Verkehrsstraßen am Platz vorbei.
U = Umwallung (später Ringmauer) oder Umzäunung

Das klare, der römische Kastromanlage folgende Schema konnte oft des Geländes wegen nicht völlig durchgeführt werden; auch beeinflussten bisweilen ältere Straßenführung und Ursiedlung die Anlage.

Wir müssen dabei auch bedenken, daß die Häuser in ältester Zeit nur aus Holz waren, müssen also damit rechnen, daß der Stadtgrundriß kleinere Rasuren erfahren konnte. Nach den Katastrophen, die Ostritz in der Hussitenzeit (1427), dann 1661 und 1683, zuletzt 1824 und 1841 betrafen, können Verbesserungen alte Unregelmäßigkeiten geglättet haben. Im großen und ganzen bleiben alte Grundstücksgrenzen unberührt, ändern Brände kaum die Führung und Form von Straßen und Plätzen, höchstens Aufbauform und Baugefüge, indem man vom Holzbaum zum feuersicheren Steinbau übergang. Deutlich hebt sich der Marktplatz in Ostritz durch seine auffallende Größe hervor (95 x 110 m). Diese erstaunliche Größe erklärt sich daraus, daß der Markt früher Abstellplatz der schwerbefrachteten, vielspännigen Kaufmannswagen war, die das günstig, halbwegs zwischen Zittau und Görlitz gelegene Städtchen, zur Übernachtung aufsuchten.

Außerdem war der Marktplatz auch Fest- und Versammlungsplatz, nicht nur Handelsplatz mit Kaufständen und Budenreihen zur Marktzeit.

Südlich auf dem Marktplatz (belegt durch eine geophysikalische Felduntersuchung vom 12.10.1995) dürfte das Rathaus als malerischer Fachwerkbau (Abb. 2) gestanden haben. Es fiel 1824 oder 1841 den Flammen zum Opfer. Mit den Bränden in der 1. Hälfte des 19. Jhd. verschwanden die Holzlaubenhäuser im Stadtgefüge. Beim Wiederaufbau leitete man vom Giebelhaus zum Traufenhaus über, schwenkte also das Haus in einer 90°- Drehung mit der Längsseite zur Straße hin. Diese Aufstellung entspricht dem früheren barocken Ideal einer in Szene gesetzten geschlossenen Straßenfront.

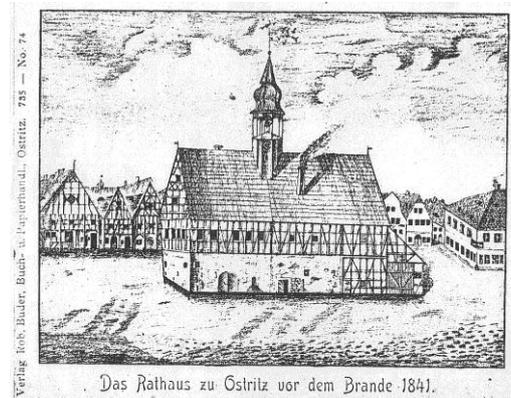


Abb. 2 Altes Rathaus

Dabei bediente man sich einer Art homogenen Einheitstypus von Gebäude, der besonders in der Sichtachsenbeziehung eines Straßenzuges den Eindruck eines fließenden bzw. eines nahtlosen

Übergangs bewirkt. Ebenfalls war diese erzwungene Maßnahme aus brandschutztechnischen Gründen notwendig und veränderte damit einschneidend das Straßen- und Stadtbild: der belebende Rhythmus der Giebelzickzacklinie mußte Satteldächern des Traufenhauses weichen¹.

2.2 Ausdehnung des historischen Stadtkernes

Der im § 1 der Denkmalschutzsatzung ausgewiesene Geltungsbereich entspricht im wesentlichen der Größe des historischen Stadtbereiches (Abb. 2). So begrenzte im Westen die Hintergasse (heutige Görlitzer Straße) und im Osten die Neißgasse (heutige Edmund-Kretschmer-Straße) den Stadtkern. Mit dem Eisenbahnbau 1875 zwischen Görlitz und Zittau kam es in der Folge zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und damit auch zur Erweiterung des Wohnungsbestandes in heutiger Form.

Abb.3 Stadtplan von Ostritz in seiner Ausdehnung vor den Stadtbränden von 1824 u. 1841

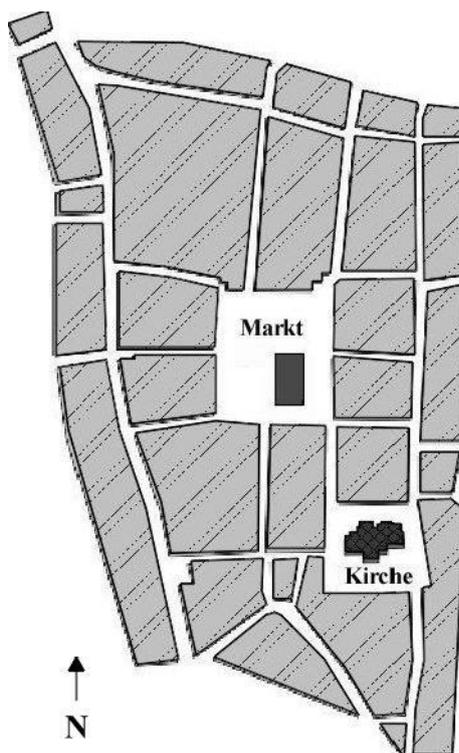


Abb. 4 Edmund-Kretschmer-Straße, Blick vom Kirchhof in Richtung Norden



Abb. 5 Ehemalige Hintergasse, jetzige Görlitzer Straße, Blick von Kreuzung Görlitzer Straße/ Ecke Bergstraße

¹ Der Ostritzer Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, Dr.- Ing. Fritz Rauda, Grenzland Oberlausitz (Festschrift Ostritz), Juli 1934, Reichenau /Sa.

3 Gestaltungsmerkmale der Gebäude

3.1 Gebäudetypen

Wie schon erwähnt, wurde nach den Stadtbränden 1824 und 1841 die Holzlauben durch Steinbauten ersetzt. Die Gebäudestellung wechselt dabei von giebel- auf traufständig. Die Errichtung der meist nur zweigeschossigen Bebauung erfolgt im klassizistisch-biedermeierlichen Stil. Die strenge monumentale Haltung des Klassizismus wurde geschickt mit dem bürgerlichen Charakter des prägenden Biedermeier verknüpft. Gleichmäßig in ihrer Erscheinung hat doch jedes Haus seinen einzigartigen, wenn auch architektonisch bescheidenen Reiz.



Abb. 6 Edmund-Kretschmer-Straße 14



Abb. 7 Görlitzer Straße 29

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Hauseigentümers und seines Repräsentationsbedürfnisses erhielten die Fassaden mehr oder weniger Schmuck. So kann man die Bebauung im Ostritzer Innenstadtbereich bezüglich ihrer Fassadengestaltung in drei Haustypen klassifizieren:

- *einfach, flach*
- *halbplastisch*
- *plastisch*

Die zweigeschossige Bebauung hat meist fünf Fensterachsen. Dabei liegt der Hauseingang symmetrisch. Der Hausflur ist durchgängig und enthält die Treppe zum Keller- und Obergeschoß. Rechts und links befinden sich jeweils zwei Zimmer: Stube und Kammer. Nur die Gebäude am Markt und die Eckgrundstücke weisen teilweise eine abweichende Hausstruktur auf.

Untersucht man die Morphologie der Grundrißentwicklung, so wird eine gewisse Primärform sichtbar. Sie ähnelt der eines Dielenhauses, jedoch in vereinfachter Funktion. Die Nutzung der Diele als universeller Arbeitsplatz wich dem Hausflur mit Treppen. An den schlossen sich bedingt durch die Nähe der Straße die Arbeitsräume im Erdgeschoß, welche je nach Umfang der Arbeit auch auf die angrenzende Straße verlagert werden konnten. Ebenfalls befanden sich dort weitere Lagerräume oder Kammern der Vorratsbildung, ausgemauert im massiven Gewölbe und mit wenig Belichtung. Im Obergeschoß lagen zu beiden Seiten des Hausflurs eine Stube mit Kammer oder Küche. Extra angelegte Sanitärräume waren noch unüblich und meistens in die Küche integriert. Nur der Abort befand sich in einer abgesonderten Ecke des Hauses, um den

übergreifenden Geruch auf angrenzende Räume möglichst zu reduzieren. Infolge technologischer Verbesserungen wie zentrale Trinkwasserversorgung und Stromanschluß war es möglich, den Wohnkomfort durch Anbau eines Waschhauses bzw. Waschküche (1910-30) zu steigern. Die Trennung privater Räume von Gemeinschaftsräumen wurde durch Verlegung dieser in einen ruhigeren Teil des Gebäudes verstärkt und orientiert sich stärker an den Lichtverhältnissen. Dadurch verschiebt sich der Wohnbereich in den Südwesten des Hauses, Schlaf und Eßbereich in den Nordosten. Die Zusammenlegung kleinerer Räume zu großen entspricht dem Wohngefühl der Neuzeit nach freizügigerem Leben und macht den ursprünglichen Grundtypus der Raumaufteilung kaum noch ablesbar.

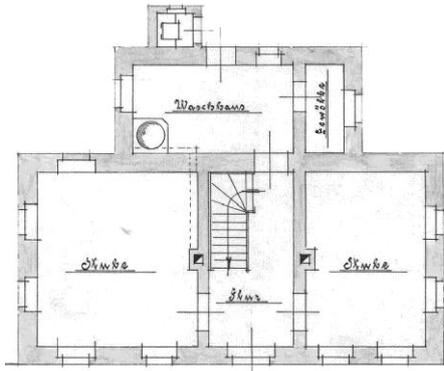


Abb. 8 Erdgeschoß eines einfachen Wohnhauses mit bereits angebautem Waschhaus M: 1:200

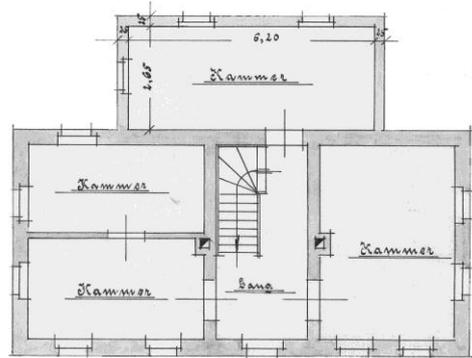
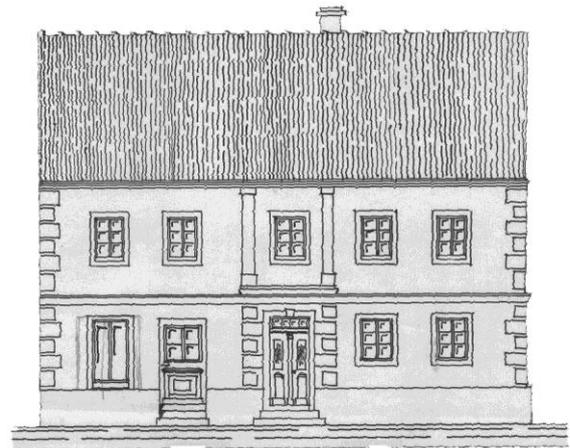
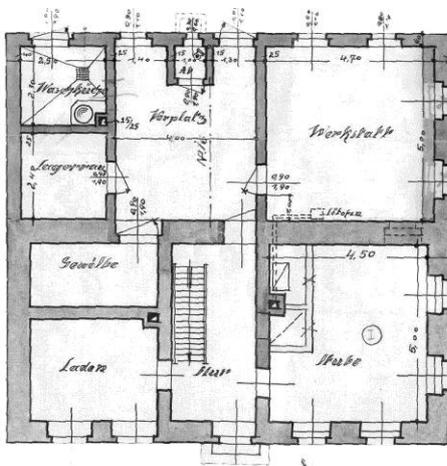
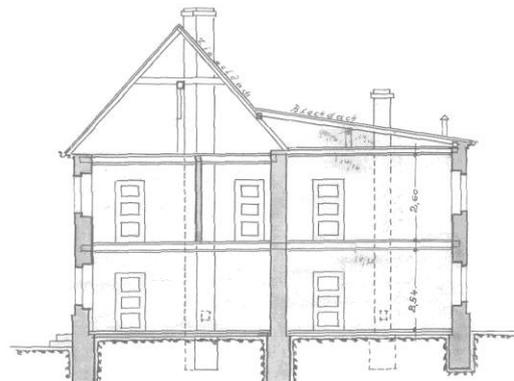
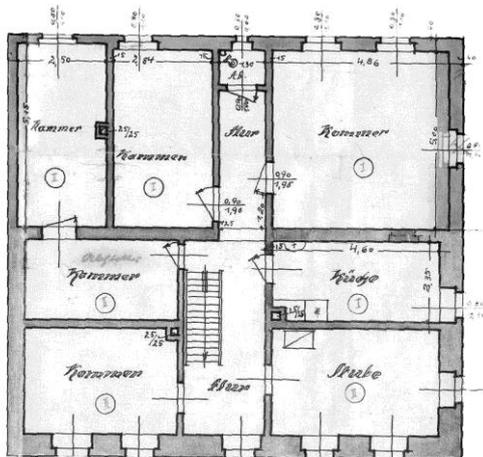


Abb. 9 Obergeschoß mit alter Raumaufteilung M: 1:200

Bauzeichnungsunterlagen um 1920



Strassen-Ansicht



Schnitt a-b

3.2 Dachformen und Dachdeckung

Die aus feuerpolizeilichen Gründen in der Traufstellung errichteten Steinhäuser werden nun statt mit Stroh oder Holzschindeln mit keramischen Handstrichsteinen eingedeckt. Die typischen Dachformen sind Satteldächer mit einer Dachneigung über 45 Grad. Eckgebäude erhalten Walmdächer. Landschaftstypisch ist die Ausbildung des Krüppelwalmdaches. Dazu wird an der Giebelseite der Häuser ein "verkrüppelter" (kleiner) Walm ausgebildet. Städtebaulich-architektonisch wird damit geschickt die große Giebelansicht im Straßenraum gemindert.

Der Dachüberstand ist entsprechend der Auskragung des Traufsimses gering. Schablonierte Simse und Zahnsimse sind dabei für den Traufsims typisch.

Die als Dachaufbauten häufig angewendeten Fledermausgaupen sind prägend für die Dachlandschaft der Innenstadt. Einzelne Sattel- und SchlepPGAUPEN ergänzen das Bild im Dachbereich.



Abb. 10 Dachaufbauten mit Satteldächer: v.-Schmitt-Straße 1



Abb. 11 Links Zahnsims, rechts schablonierter Sims, Markt 12 u. 13



Abb. 12 Typische Fledermausgaupen; die "Augen" des Marktplatzes

3.3 Fassadengestaltung Fassadengliederung

3.3.1 Öffnungen

a) Fenster

Entsprechend dem klassizistisch-biedermeierlichen Stil sind die Fenster steil rechteckig in die Mauer eingeschnitten. Das vierflügelige acht- bzw. zehnteilige Fenster erhielt in den Wintermonaten ein in gleicher Teilung außen aufgesetztes bzw. sich nach außen öffnendes Fenster. Damit wirkte die Fensteröffnung flächig und brachte somit die bequeme, gemütliche Architektur des Biedermeiers zum Ausdruck.

Mit der Errichtung von Gründerzeitbauten erhielt das typische "Galgenfenster" seinen Einzug. Der Jugendstil verzierte das Galgenfenster mit zusätzlichen Sprossenanteilen. Als zusätzlichen Schutz- und Verdunklungsmöglichkeit waren oftmals im Erdgeschoßbereich der Fenster, Fensterläden angebracht. Neben der Schutzwirkung erreichen sie ein gestalterisches Zusammenziehen der Fenster (Bandwirkung).

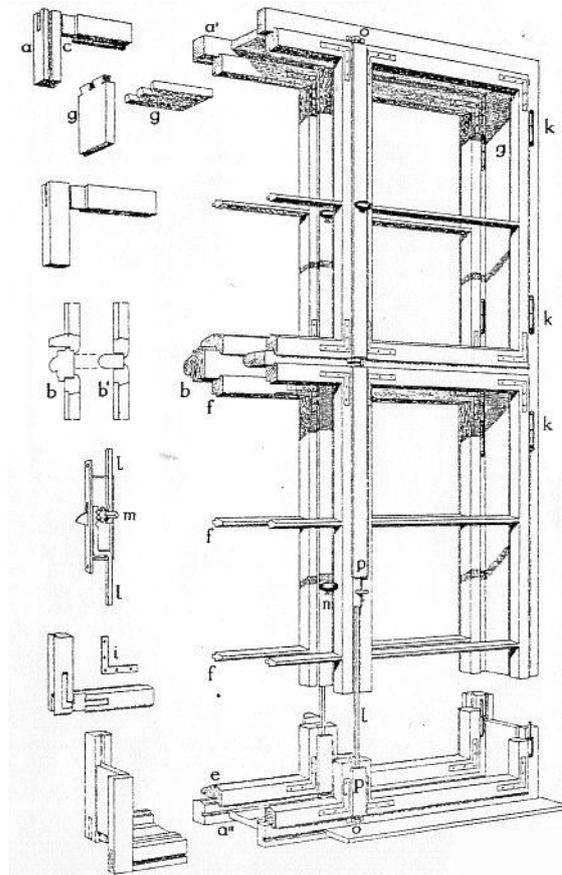


Abb. 13 und 14 (links u. rechts)

b) Haustür

Auf die Eingangssituation hat man in der Vergangenheit immer größten Wert gelegt, da es einem wichtig war, dem Besucher und dem Nachbarn zu zeigen, daß sie willkommen sind. Tür und Türstock wurden deshalb "geschmückt". Der Zugang erfolgte von der Straße! Das Format der Türöffnung ist häufig dem der Fenster angepaßt. Die Höhe der Türöffnung wird bei gerader Sturzausbildung durch die Oberkante der Fenster bestimmt. Oberhalb des festen Türkämpfers befindet sich ein Oberlicht. Die typischen zweiflügeligen und symmetrischen Dreifüllungstüren sind ohne Holzzarge, direkt stumpf an dem Granitgewände angeschlagen (Blockzarge). Die

Gewände des Türstockes sind oftmals aus Granit, hingegen der scheidrechte Türsturz nur überwölbend gemauert und verputzt ist. Die Gewände des Türstockes sind farblich gefaßt. Die Türbeschläge bilden eine Einheit zur Türkonstruktion. Sie werden aus Messing oder Eisen hergestellt.

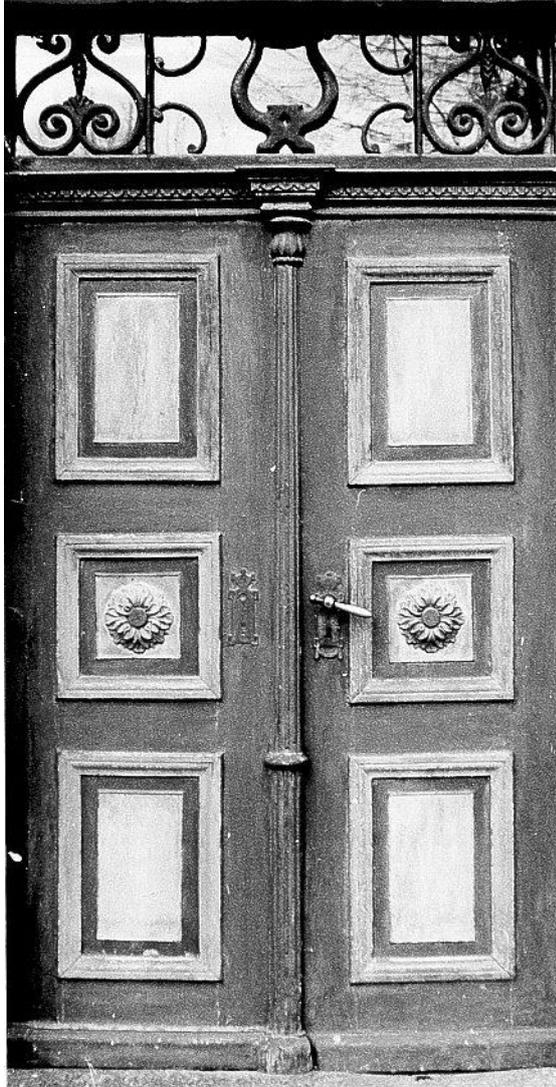
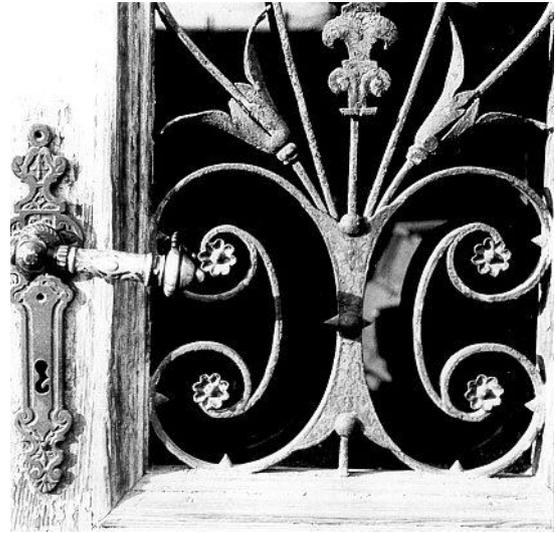


Abb. 17, Markt 11, typische klassizistisch-biedermeierliche zweiflügelige Dreifüllungstür



(rechts oben) Abb. 15, Pradestraße 1, klassizistisch biedermeierlicher Türbeschlag

(rechts unten) Abb. 16, Markt 17, hist. Türbeschlag mit Ziergitter



c) Schaufenster

Mit der Einführung des Stahlbetons und Stahlträger wurden in der Gründerzeit großflächige Schaufenstereinbauten im Erdgeschoßbereich der Häuser vorgenommen. Diese Bauten sind statisch konstruktiv, gestalterisch und bauklimatisch häufig problematisch. Die Tendenz zu großformatigen Schaufensterflächen wirkt sich negativ auf das Erscheinungsbild der Gebäude aus, da diese scheinbar ohne Sockel statisch instabil wirken. Mehrere kleine Schaufenster dagegen sind durchaus reizvoll, besonders, wenn sie die Achsbeziehungen und den Fensterrhythmus der Fenster des Obergeschosses aufnehmen.

3.3.2 Oberflächen, Putzgliederungen

In der Fassadengestaltung unserer Häuser im Innenstadtbereich werden typische Stilmerkmale des Klassizismus spürbar.

-strenge Monumentalität - blockhafte Baugliederung - Säulen, kanilierte Pilaster und Risalite

Der sich am klassischen Vorbild der Antike orientierende Klassizismus wird jedoch durch die Elemente des Biedermeier stark abgeschwächt. Die auf dem Maßstab bezogene Bemessung der Baukörper behält die Oberhand. Es entsteht eine schlichte und wenig verzierte Architektur.

Typische Gestaltungsmerkmale der Fassade sind

- *Fenster und Türfaschen - Gurtsimse, horizontales Band - Eckbetonung durch vertikale Bänder, oftmals gequadert; - Eingangsbetonung durch - Lisenen - Risalite (oftmals genutet)*

Der Sockel des Hauses ist meist mit Granitplatten verkleidet. Wie unter *Pkt. 4.1.* bereits erwähnt, können wir die typischen Formen der Fassadengestaltung der Häuser im Innenstadtbereich in drei Arten klassifizieren:

a) einfache-flächige Fassadenstruktur

Diese Gestaltung ist die einfache Form der Putzausbildung

- *Glattputz, Fenster-, Türfaschen, Eckbänder und Horizontalband genutet.*



Abb. 18, Pradestraße 2, einfach flächige Fassadenstruktur

Abb. 19, Pradestraße 6, vor Umbaumaßnahmen halbplastische Fassadenstruktur

b) halbplastische Fassadenstruktur

Diese Gestaltung ist die am häufigsten anzutreffende Form der Putzgestaltung.

- Glattputz, Fenster- und Türfaschen, vertikale Eckbänder ca. 10 mm stark aufgeputzt,
- schablonierter Gurtsims, auf ein Viertel auskragender Ziegelstein, Eingangsbetonung durch Bänder, Lisenen oder Risaliten.

c) plastische Fassadenstruktur

Diese Form der Fassadengestaltung ist die reichste, aber am wenigsten vertretene im historischen Innenstadtgebiet. Plastisch wird hier die blockhafte Baugliederung des klassizistischen Baustils spürbar.

- auskragende Traufsimse - plastisch vorstehende Pilaster zwischen Traufe und Sockel bzw. auch zwischen Traufe und Gurtsims über dem Erdgeschoß - Kapitell- und Basisandeutungen an den Pilastern - Schmuckelemente wie Fensterüberdachung - Doppelsims (Gurtsims und Sims unter Fenster mit Einbindung der Fensterbank) - Erdgeschoßzone genutet oder bossiert



Abb. 20 Markt 13, plastische Fassadenstruktur, vertikal vorstehende Pilaster



Abb. 21 H.-Heine-Straße 1, plastische Fassadenstruktur mit Doppelsimsband



Abb. 22, J.-Rolle-Straße 1, plast. Fassadenstruktur

3.3.3 Farbgestaltung der Fassaden

Das Farbkonzept der klassizistischen Fassadengestaltung liegt in zurückhaltenden blassen Farben, die eine kühle und etwas durchscheinende helle Grundstimmung zum Ausdruck bringen sollen. Der Kontrast zwischen den Farben ist gering. Kräftige Farben tauchen nur auf kleinen Flächen auf.

Eine meist zweifarbige Gestaltung wird durch Hervorheben von Gesimsen, Friesen, Konsolen, Kapitellen, Faschen und anderen plastischen Elementen erreicht. Als Anstrichstoff dienten Kalk- und Kalkkaseinfarben, zu welchen man nur relativ wenig Farbstoff zugeben konnte, um eine haltbare Bindung zu erreichen. Die gewünschte Farbwirkung wird teils durch Schwarzdämpfung (Ruß) der Primär- und Sekundärfarben, teils durch direkte Braunmischung erreicht.

3.3.4 Schmuckelemente



Abb. 23, "Pieta", E.-Kretschmer-Straße 4, Holzplastik

Eine Besonderheit an unseren Häusern der historischen Innenstadt sind die Hausnischen über den Hauseingängen, eine Art Hauszeichen. Sicher aus Böhmen stammend wurden über den Hauseingängen Nischen geschaffen, in welche plastische Darstellungen der biblischen Geschichte aufgestellt wurden. Aus Holz und teilweise Sandstein wurden kleine Plastiken geschaffen, die über dem Hausstein als Zeichen der Frömmigkeit standen. Über die Jahrzehnte verschwanden leider viele dieser Hauszeichen. Derzeitig sind noch zwei Plastiken aus Holz, eine Sandsteinplastik und zwei Kreuzdarstellungen im Stadtkern vorhanden. Mit Freude kann festgestellt werden, daß in jüngster Vergangenheit einige Hauseigentümer nach Fassadenerneuerung die Nischen wieder frei sichtbar machten. Abgesehen von kleinen Schmuckelementen an den Putzteilen, wie z. B. Fensterfaschen mit profilierten Randleisten mit Ohr- und Tränenausbildung oder Kleeblatt etc. an den Lisenen

bzw. Karnisprofile über den Fenstern weist der Häuserbestand keine weiteren Schmuckelemente auf.

3.3.5 Funktionale Gestaltungselemente

Wenig Beachtung wird den Bauteilen geschenkt, die rein der Zweckmäßigkeit dienen und abseits des Blickfangs eher am Rande des Gebäudes stehen. Erwähnenswert sind hier zum Beispiel die Radabweisersteine, die an den Ecken des Gebäudes angelehnt waren, um ein abfahren der empfindlichen Putzkante zu verhindern. Meistens waren sie aus grob geschlagenen Granit gefertigt und notdürftig geglättet. Selten nutzte man die Gelegenheit ihrem Aussehen auch einen künstlerischen Reiz zu verleihen, indem man sie leicht rund schlug und sie nach oben hin in einer Halbkugel abschloß. Einen weiteren nützlichen Dienst zur Schmutzbeseitigung erwies der Schuhabstreicher.

Abb. 24, Rankspalier



Jener war auf der obersten Stufe seitlich angebracht und fiel aufgrund seiner geringen Größe kaum auf. Aber auch andere Bauteile wie Ausgußsteine von Dachrinnen, Steinbänke vor Haustüren, Fensterklapp- oder -schlagläden, Kletter- bzw. Rankspaliere an der Hausfassade und schmiedeeiserne Fenstergitter zierten einmal die Häuser.

4 Werbung

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Ende des 19. Jahrhundert. häufen sich die Geschäftseinbauten in den Erdgeschoßzonen der Häuser in der hist. Innenstadt. Damit kommt es auch zu Werbeanlagen an den Fassaden. Am häufigsten sind mit Farbe auf Putz gezeichnete Schriftzüge. Dabei werden Fassaden mitunter durch Werbung überhäuft, so daß diese zum Nachteil der Architektur des Hauses wirken.



Abb. 25, J.- Rolle Straße. 2

5 Ausstattung des öffentlichen Raumes

5.1 Straßen- und Marktplatzoberfläche

Pfarrer Richard Doehler beschreibt in einem Artikel der Festschrift "Grenzland Oberlausitz" 1934 das Aussehen der Stadt Ostritz um das Jahr 1400 wie folgt:

"Von Steinpflaster auf dem Marktplatz war wohl kaum die Rede, noch weniger befanden sich die in Ostritz wohl gleich anfänglich in der jetzigen Richtung angelegten Gassen und Gäßchen in einem nach unsern heutigen Begriffen besonders schönen Zustande. Lassen wir zum Vergleiche einmal den besten Kenner der dt. Stadtgeschichte, Prof. Dr. Lamprecht, zu Worte kommen: "Schon im allgemeinen hat man sich selbst in den größeren Städten des Mittelalters die Straßen überaus schmutzig zu denken, niemand konnte ohne Überschuhe mit hölzernen Sohlen ausgehen."

Erst mit dem beginnenden Basaltabbau in den Brüchen um Ostritz werden die Straßen mit wildem Basaltpflaster befestigt. Auch der Marktplatz erhält eine gepflasterte Oberfläche im Bereich der Straßen, Schnittgerinne und um die vier Pumpen. 1900 bis 1965 werden weitere Straßen mit beschlagenen Basalt- und Granitpflaster befestigt, indem teilweise die alten Wildbasaltstraßen überpflastert werden.



Abb. 26, Altstadt, Klosterstraße - unbefestigter Weg, um 1900



Abb. 27, Görlitzer Straße - gepflastert



Abb. 28, Edmund-Kretschmer-Straße - gepflastert, um 1900

5. 2 Freiraumgestaltung

Im Eckbereich des Marktplatzes befanden sich vier gußeiserne Pumpen. Sie dienten der Wasserversorgung für die Bevölkerung. Außer den Obstgehölzen in den privaten Gärten und vereinzelt Laubgehölzen befanden sich nur Kugelakazien als Umpflanzung am Marktplatz. In den 30er Jahren dieses Jahrhunderts wurden diese durch Linden ersetzt. Auch die Hintergasse (jetzige Görlitzer- Straße) wird seitlich mit Kugelakazien begleitet. Die Gartenanlagen der Gründerzeitvillen jedoch brachten eine Hochkultur in der Gartengestaltung. Typisch für die klassizistisch-biedermeierliche Gartenzaungestaltung sind die Holzlattenzäune. Hohe, eng aneinandergefügte Holzlatten mit in hohlkeulenform abschließenden Spitzen prägten das Stadtbild. Erst mit der Gründerzeit wurde der Lattenzaun teilweise durch schmiedeeiserne Metallzäune abgelöst, die der Markt teilweise schon als Serienprodukt anbot.



Abb. 28, Görlitzer Straße mit Baumbepflanzung



Abb. 31

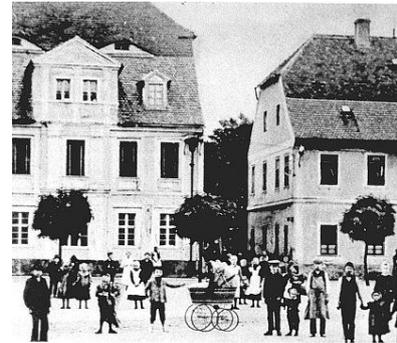


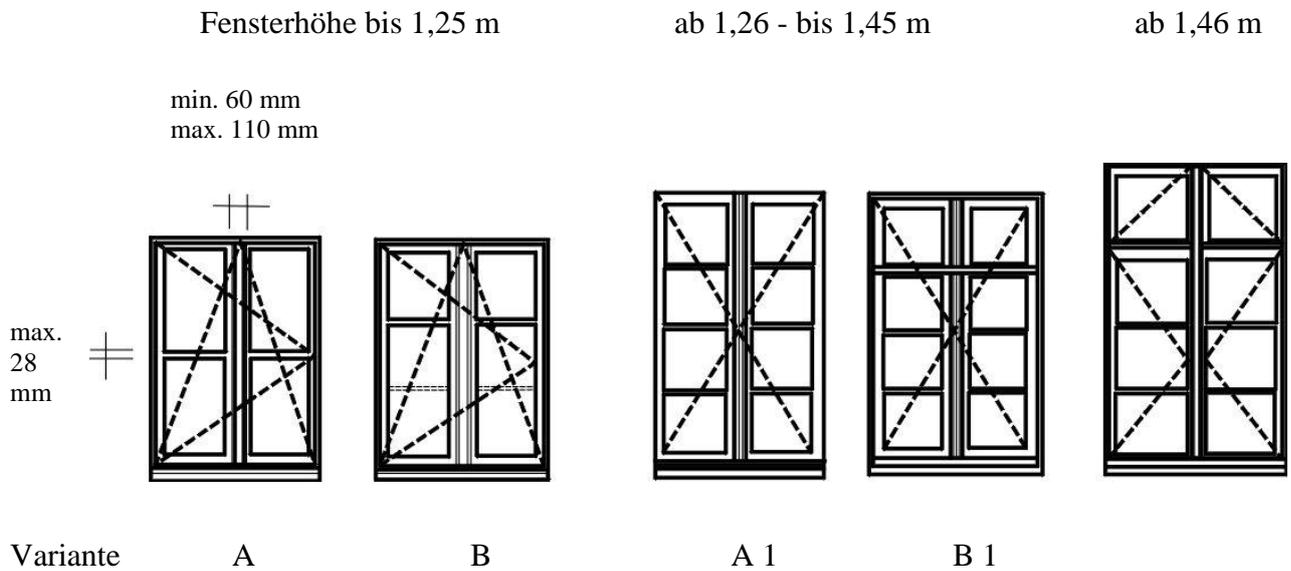
Abb. 29



Abb. 30

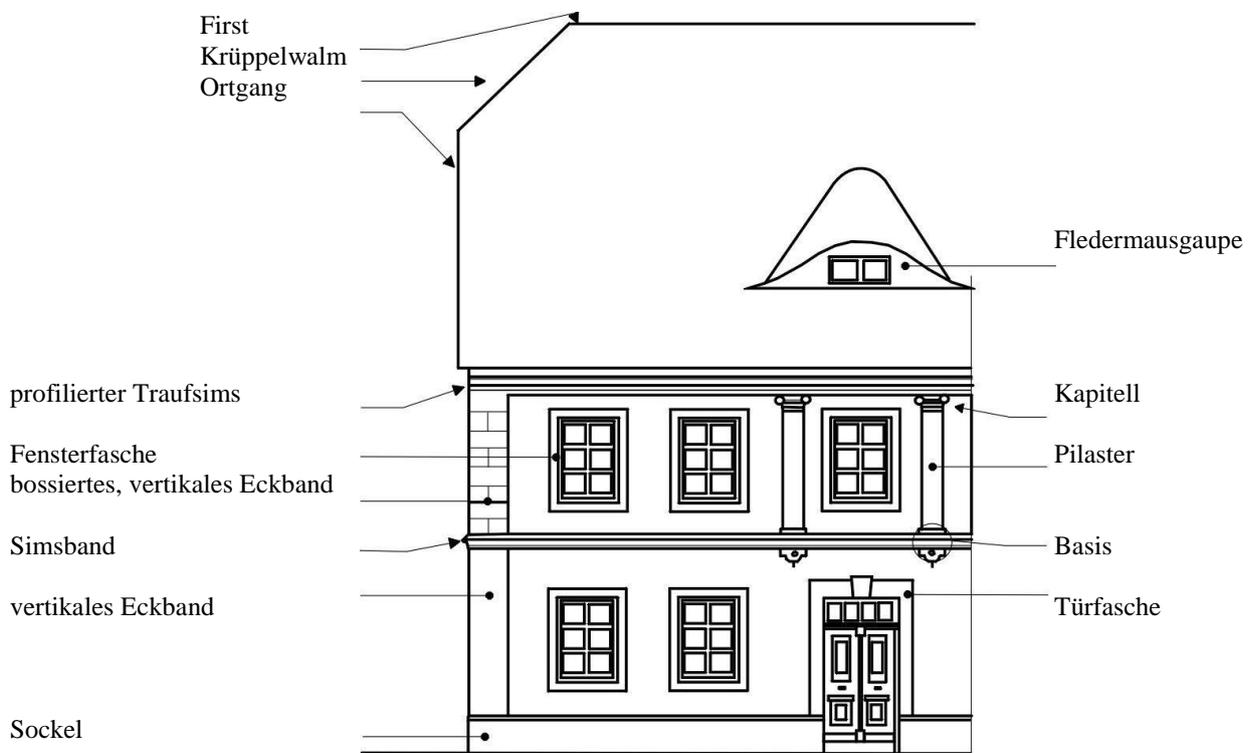
Abb. 29 - 31, Alte Ansichten vom Marktplatz

2 Fensterkonstruktionen:



Für Fenster in Gebäuden der Entstehungszeit zwischen 1890 - 1930 sind die jeweiligen Fenster in Originalfassung herzustellen.

3 Erläuterung von Architekturteilen



4 Erläuterung zu Sachbegriffen

- Bauflucht Vordere Begrenzungslinie von Gebäudefronten an Straßen und Plätzen;
- Bauornamentik Schmückende nichtfigurale plastische Dekorationselemente eines Baukörpers zur Gliederung und zur künstlerischen Belebung einzelner Bauformen;
- Bauplastik Alle im Zusammenhang mit einem Bauwerk stehenden plastischen Gestaltungen in dekorativ ornamentaler und figuraler Form;
- Biberschwanz Dachstein aus gebranntem Ton, flacher Plattenziegel mit halbrunder Unterkante im Gegensatz zum gekrümmten Dachstein;
- Blendfenster Auch Blind- oder Scheinfenster, meist in Form eines auf die geschlossene Wandfläche gesetzten Blendbogens als Gliederungs- oder Schmuckelement von Fassaden angeordnet;
- Dachaufbauten Alle aus der Dachfläche emporragenden Bauteile wie Gaupen, Dachfenster, Dachreiter usw.
- Phase Kantenabschrägung an eckigen Körpern u.a. bei Tür- und Fenstergewänden, Pfeilern und Deckenplatten;
- Fassade Ansichtsseite eines Gebäudes, meist identisch mit der Haupteingangsseite;
- Fensterverdachung Bekrönung der Fenster durch Giebel und Simse;
- First Obere Begrenzungskante eines Daches, resultiert aus der spitz- oder stumpfwinkeligen Schnittlinie zweier Dachflächen mit parallelen Traufen;
- Fries Dekorativer, durch Malerei, Ornamentik und figürliche Darstellung geschmückter Flächenstreifen zur Gliederung von Architekturteilen;
- Gaube Dachfenster mit eigener Bedachung; bei geringer Anhebung der Dachhaut als Fledermausgaube bezeichnet; bei Ausbildung senkrechter Fenster und Seitenwände als Schleppgaube; bei geschoßhohem Ausbau Unterscheidung in Dacherker bzw. Zwerchhaus;
- Geschlossene Bauweise Lückenlose fest umgrenzte Bebauung von Straßen und Plätzen im Gegensatz zur offenen Bauweise mit freier Anordnung der Baukörper;
- Gewände Schräge Einschnittflächen von Portalen und Fenstern im Mauerwerk;
- Giebel Abschließender Außenwandteil eines Gebäudes mit Satteldach;
- Giebeldach Auch Satteldach; am weitesten verbreitete Form des Steildaches, bestehend aus zwei Giebeln und zwei sich schräg aneinanderfügenden Dachflächen;
- Gründerzeit Im 19. Jahrhundert hatte die Architektur an der wirtschaftlichen Blüte durch Bauaufträge Anteil, die aus Industrie und Technik, Handel, Öffentlichkeit und aus Privatkreisen kamen. Die Bauten, die auf diese Weise entstanden, zeichnen sich durch eine gewisse Vulgarität und durch eine demonstrativ zur Schau getragene Überdekoration aus.
- Grundriß Zeichnerische, geometrische Darstellung eines Gebäudes in Form eines waagerechten Geschoßschnittes, der je nach Höhe der Schnittführung die Lage und Größe der Räume, Wandstärken, Wandeinschnitte, Schornsteine, Installationsschächte, Treppenführung und dergleichen enthalten kann.
- Historismus Stil der abendländischen Kunst vom Ende des Klassizismus bis zum Jugendstil ca. 1820 bis 1920. Sein Hauptkennzeichen ist die Nachahmung historischer Baustile.
- Jugendstil Dekorative Kunstrichtung der Jahrhundertwende in Deutschland, etwa 1890 bis 1910 zur Überwindung des Historismus. Kennzeichnende Formen sind u.a. pflanzliche Ranken aus kurvigen, gewellten und flammenden Linienführungen in vielfältig variierten Ornamenten.
- Kapitell Kopf einer architektonischen Stütze (Säule, Pfeiler, Pilaster) zur Erweiterung des Auflagers. Als vermittelndes Bauglied zwischen Stütze und Last Ansatzpunkt reicher plastischer Gestaltung.
- Klassizismus In Deutschland allgemein gebräuchliche Bezeichnung für jene Stilstufe der abendländischen Kunst, die als Gegenbewegung zum Barock und zum Rokoko entsteht und

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Historismus abgelöst wird. Der Ausdruck klassizistisch bezeichnet ganz allgemein jene Form, die sich an klassischen Vorbildern der römisch- griechischen Antike orientiert. Stilmerkmale Klassizistischer Bauten sind in der Regel von strenger Monumentalität; auch klassischer Dekor wird sparsam verwendet; manchmal wird ganz darauf verzichtet;

- Konsole Aus der Mauer hervorkragender, oftmals gegliederter und plastisch verzierter Tragstein, der anderen Bauteilen (wie Balken, Bögen und Gesimse, Figuren, Balkone und Galerien usw.) als Auflage dient;
- Leibung Senkrecht in das Mauerwerk eingeschnittene Wandung von Türen und Fenstern im Gegensatz zum schräg eingeschnittenen Gewände.
- Lisene Aus der Mauer hervortretender schmaler, senkrechter und flacher Streifen als architektonisches Gliederungselement von Wandflächen. Im Gegensatz zum Pilaster durchlaufend ohne Basis und Kapitell.
- Maßstab, architektonischer, Die Größenverhältnisse von Architekturwerken und -gliedern in ihrer Beziehung zum Menschen. Wesentlichstes Mittel der Komposition zur Erzeugung bewußter Aussagen.
- Nische Tektonische Wandgliederung in Form einer Mauervertiefung mit viertelkugelige Abschlußwölbung.
- Ornamentik Künstlerischer Schmuck und Gliederungselement, daß sich im Gegensatz zur Verzierung durch seine in sich geschlossene Form auszeichnet.
- Ortgang Der Abschluß der Dachdeckung an der Giebelseite durch ein Brett oder einen Ortgangziegel.
- Pfeiler Senkrechte Stütze, abgeleitet vom Pfosten oder aus der Reduktion eines Wandstückes.
- Pilaster Außen- und Innenwänden flach aufliegender Wandpfeiler, der im Gegensatz zur Lisene aus Basis, Schaft und Kapitell besteht. Als Element der Wandgliederung, Portal- und Fensterrahmung seit der Antike angewendet, Neubelebung u.a. im Klassizismus.
- Portal Durch Größe und Schmuck betonter repräsentativer Gebäude- oder Hofeingang, gleichbedeutend mit Tor.
- Postament Sockel- oder Unterbau für Säulen, Statuen, Denkmäler, Vasen, Bildwerke und dergleichen.
- Risalit Vorspringender Teil eines symmetrisch angelegten Gebäudes. Häufig angewandtes Mittel zur plastischen Fassadengliederung.
- Sparrendach Dachkonstruktion bei der zwei Sparren über dem jeweiligen Dachbalken zu einem unverschiebbaren dreieckigen Gesperre verbunden werden. Diese sind im Abstand von etwa 80 cm angeordnet und durch schräg unter die Sparren genagelte Windrispen in Längsrichtung fest miteinander verbunden.
- Sturz Horizontaler Abschluß einer Tür- oder Fensteröffnung durch einen Balken, Steinblock oder sonstige Querträger.
- Traufe Waagerechte untere Kante und Regenwasserablaufseite des Dachvorsprunges an der Längsseite eines Daches.
- Traufgesims Auch Überschlaggesims an der Traufe oder über Maueröffnungen, Bögen, Fenster, Portale zum Auffangen und Ableiten von Niederschlagswasser.
- Zahnfries Fries aus gleichartigen, abwechselnden vor- und zurückspringenden rechteckigen Steinen.

7. Die Satzung in der vorliegenden Form wurde durch das Regierungspräsidium Dresden mit
Bescheid
vom
AZ: genehmigt.

Dresden, Siegel Genehmigungsbehörde

8. Die Genehmigung wurde vom bis durch
Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Ostritz, Siegel Vallentin (Bürgermeister)

9. Die Satzung tritt am in Kraft.

Ostritz, Siegel Vallentin (Bürgermeister)